

TOP 5: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Beteiligung am Bezahlkartensystem des Landes Rheinland-Pfalz bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

- Vorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 30. Mai 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu den Kooperationsvereinbarungen zur kommunalen Beteiligung am Bezahlkartensystem des Landes Rheinland-Pfalz bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat nimmt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Beteiligung am Bezahlkartensystem des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
3. Im Anschluss an die Kenntnisnahme der Ministerratsvorlage wird der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz durch die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration über den beabsichtigten Abschluss der Kooperationsvereinbarungen gemäß Artikel 89b der Landesverfassung in Verbindung mit Abschnitt III Nummer 3 und Abschnitt II Nummer 1 a) der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 informiert.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz hat sich auf Basis der am 1. März 2024 durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit der die Bezahlkarte als alternative Leistungsform zur Auszahlung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Gesetz aufgenommen wurde, zusammen mit 13 weiteren Bundesländern an einem gemeinsamen Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte beteiligt. Nach dem erfolgreichen Testlauf der Bezahlkarte in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier im Januar 2025 erfolgte ab Anfang März 2025 die Einführung auch in den weiteren Landesaufnahmeeinrichtungen. Nachdem die für Rheinland-Pfalz erforderlichen Funktionalitäten der Bezahlkarte (Überweisungs-/Lastschriftfunktion flankiert um eine Positivliste) durch den Anbieter eingerichtet wurden, ist die Einführung der Bezahlkarte nun auch auf kommunaler Ebene zum Ende des II. Quartals 2025 vorgesehen. Ende April 2025

wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine abschließende Einigung zur Ausgestaltung der Bezahlkarte des Landes im kommunalen Raum erzielt, die klare, verbindliche und sinnvolle landesweite Standards setzt, aber gleichzeitig auch die Belange und Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung würdigt. Der geplante Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land und den rheinland-pfälzischen Kommunen ermöglicht eine vergaberechtlich rechtssichere Partizipation der Kommunen am Bezahlkartensystem des Landes. Die Kommunen werden hierdurch ermächtigt, die Bezahlkarte im Namen und Auftrag des Landes gegenüber dem Anbieter abzurufen.